

Bitte bis zur Beendigung der beantragten Arbeiten
an der Baustelle (gut sichtbar von der Straße) aufhängen!



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 22. August 2025

dem Herrn Jozef BOECKMANS und der Frau Magda SWOLFS
aus 4770 HERRESBACH, Buschweg 5

die Städtebaugenehmigung

für die Nutzungsänderung eines Ferienhauses in ein Wohnhaus auf
der Parzelle Gem. 12, Flur C, Nr. 16F in 4770 HERRESBACH,
Buschweg 5

erteilt worden ist.

AMEL, am 27. August 2025

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

J. LENTZ



Der Bürgermeister,

E. WIESEMES